

**Merkblatt**  
**zum Verfahrensablauf der Anfertigung der Masterabschlussarbeit**  
**des Masterstudiengangs „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“:**

1. Die **Zulassung** zur Anfertigung der Masterabschlussarbeit kann erst im Anschluss an die erfolgreiche Anfertigung aller vier Modulabschlussklausuren beantragt werden. Einer Aufnahme der Arbeiten vor dem erfolgreichen Abschluss des Klausurverfahrens kann aus hochschulrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht entsprochen werden.
2. Ihren **Antrag auf Zulassung** zur Masterarbeit richten Sie bitte schriftlich an das

**Institut für Juristische Weiterbildung**  
**FernUniversität in Hagen**  
**58084 Hagen**

oder per E-Mail an

[svn.grotendiek@fernuni-hagen.de](mailto:svn.grotendiek@fernuni-hagen.de)

bzw.

[andre.brambring@fernuni-hagen.de](mailto:andre.brambring@fernuni-hagen.de)

3. Sollten Sie an der **Bearbeitung eines bestimmten Themas** interessiert sein, so ergänzen Sie Ihren Antrag bitte um entsprechende Angaben. Gerne bemühen wir uns, das gewünschte Thema bei der Vermittlung der persönlichen Betreuerin bzw. des persönlichen Betreuers Ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf verbindliche Berücksichtigung eines gewünschten Themas besteht jedoch nicht. Wird Ihrerseits kein konkretes Thema benannt, so erarbeiten Sie dieses zusammen mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer (vgl. nachfolgenden Punkt 4.)
4. Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und erfolgter Zulassung zur Masterprüfung übermitteln wir Ihnen die Kontaktdaten der Ihnen zugeteilten **Betreuerin bzw. des Ihnen zugeteilten Betreuers**. Sie nehmen sodann zeitnah Kontakt auf und stimmen die konkrete Ausgestaltung des Themas mit der betreuenden Kollegin bzw. dem betreuenden Kollegen ab. Die konkrete Themenstellung wird seitens der Betreuerin bzw. des Betreuers an uns übermittelt und Ihnen im Anschluss förmlich zugestellt.

Erst ab dem **Zeitpunkt der förmlichen Zustellung des Themas** läuft sodann Ihre Bearbeitungszeit.

Die **Bearbeitungszeit** der Masterarbeit beträgt im Rahmen eines Vollzeitstudiums (Zulassung zur Anfertigung der Masterarbeit innerhalb von zwei Semestern nach Zulassung zum Studium) 12 Wochen und im Rahmen eines Teilzeitstudiums (Zulassung der Anfertigung der Masterarbeit innerhalb des dritten bzw. vierten Semesters nach Zulassung zum Studium) 18 Wochen.

5. **Hinweise zur formalen Gestaltung** der Masterarbeit entnehmen Sie bitte dem separaten Beiblatt, welches unter „Moodle“ sowie unter

[www.juristische-weiterbildung.de](http://www.juristische-weiterbildung.de)

abrufbar ist. Fragen zur formalen Gestaltung können Sie darüber hinaus auch an die Ihnen bekannten Betreuer des Studiengangs an der FernUniversität in Hagen richten, die Sie telefonisch oder per E-Mail erreichen:

Dr. Sven Grotendiek

Tel. 02331/987-4339; E-Mail: [sven.grotendiek@fernuni-hagen.de](mailto:sven.grotendiek@fernuni-hagen.de)

Dr. André Brambring

Tel.: 02331/987-2176; E-Mail: [andre.brambring@fernuni-hagen.de](mailto:andre.brambring@fernuni-hagen.de)

6. Für **Fragen**, die über die formale Gestaltung der Arbeit hinausgehen, steht Ihnen während der Bearbeitungszeit die Ihnen zugeordnete Betreuerin bzw. der Ihnen zugeordnete Betreuer zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Inhalt und Umfang Ihrer Fragen durch das in § 17 der Prüfungsordnung fixierte didaktische Ziel der Masterarbeit begrenzt sind. Der Prüfling soll demgemäß nachweisen, in der Lage zu sein, ein fachbezogenes Problem **selbständig** nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
7. Die **Masterarbeit** ist vor Ablauf des in der förmlichen Übersendung des Arbeitsthemas fixierten Endes der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit in zweifacher Ausfertigung im Institut für Juristische Weiterbildung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen **einzureichen**.  
Bei Übersendung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Aufgabe bei der Post (Poststempel) maßgebend. Die Postadresse lautet wie folgt:

**Institut für Juristische Weiterbildung  
FernUniversität in Hagen  
58084 Hagen**

Geht die Masterarbeit nicht fristgemäß ein, so wird diese mit „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

8. Die vorstehenden Ausführungen zum Verfahrensablauf zur Masterarbeit stellen lediglich einen ersten Überblick dar und sind deshalb nicht abschließend. Ergänzend verweisen wir auf die **Vorschriften der §§ 16 bis 22 der Prüfungsordnung** des Studiengangs Master of Laws (LL.M.) „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“ in ihrer geltenden Fassung, die Sie über unsere Homepage

[www.juristische-weiterbildung.de](http://www.juristische-weiterbildung.de)

jederzeit einsehen können.